

**Bauverwaltung**

**Jakob Germann, Roman Buff, Marcel Lüthi, Werner Keller,  
Christine Schuhwerk, Reto Stäheli, Roland Widmer  
Motion vom 24. Februar 2004 betreffend Erweiterung der bestehenden  
Hafenanlage**

**Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

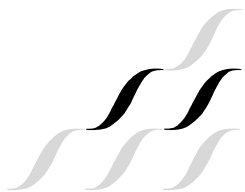
Am 24. Februar 2004 reichten die Parlamentarier Jakob Germann, Roman Buff, Marcel Lüthi, Werner Keller, Christine Schuhwerk, Reto Stäheli und Roland Widmer sowie 17 Mitunterzeichnende beim damaligen Präsidenten des Stadtparlamentes eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

**„Der Stadtrat Arbon wird beauftragt, über die Erweiterung des bestehenden Hafens auf der Basis des Projektes aus dem Jahre 1996 zuhanden des Parlamentes eine Botschaft mit dem Abstimmungsverfahren zu entwerfen, damit die Legislative über das weitere Vorgehen beraten und abstimmen kann:**

- Im Botschaftsentwurf sind verschiedene Finanzierungsvarianten auf privater Basis vorzugeben.
- Das bestehende Projekt aus dem Jahre 1996 ist auf eventuell veränderte Bedürfnisse zu überprüfen und sofern nötig anzupassen.
- Das durch eine Hafenerweiterung vergrösserte Verkehrsaufkommen ist in einem Verkehrs- und Parkplatzkonzept zu berücksichtigen.
- Technische Ausgestaltung, Nutzungskonzept (Kosten-, Sach-, Personalaufwand, Bewirtschaftung, Reglementierung etc.) Integration in den bestehenden Hafen und weitere wesentliche Einflussfaktoren sind zu skizzieren.
- Ein gangbarer Zeitplan, in dem die Abstimmungsvorlage, Bauetappen und die Inbetriebnahme enthalten sind, ist ebenfalls zu umreissen.

**Antrag:**

- 1. Es ist auf der Basis des bisherigen Erweiterungsprojektes ein Ausführungsprojekt erstellen zu lassen.**
- 2. Finanzierungsvarianten sind auf privater Basis auszuarbeiten.**



3. Das mit der Erweiterung verbundene Verkehrsaufkommen ist in einem Verkehrs- und Parkplatzkonzept zu berücksichtigen.
4. Ein Marketingkonzept auszuarbeiten, das dazu dient, mit Hilfe der realisierten Hafentplätze attraktive Steuerzahler nach Arbon zu lotsen.
5. Eine schlanke Hafentbaukommission zu bilden, die das Projekt begleitet, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, des Parlaments und Sachverständigen.“

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

### **1. Bisherige Ansätze**

Gemäss kantonalem Richtplan ist Arbon einer der wenigen Standorte, an denen in beschränkter Masse eine Erweiterung der Zahl der Liegeplätze noch möglich ist. Seit 1987 ist die Stadt Arbon im Besitz einer verbindlichen Zusage des Kantons für eine Erweiterung des Hafens. Gemäss einer Aktennotiz des Departements für Bau und Umwelt vom 5. November 1996 sind bei einem Hafent-Vollausbau max. 635 Liegeplätze möglich.

Die Zeit erscheint nun günstig (Baurezession), um das Projekt nach der Abstimmungs-niederlage vom 2. März 1997 zu überarbeiten und zu realisieren. Der Kredit wurde mit 1'647 zu 799 Stimmen abgelehnt.

Eine genaue Abklärung / Analyse über die Nachfrage und das Interesse an Bootsplätzen ist unerlässlich.

Mit der Realisierung der Teilsanierung – auf der Arbonerseite – der Steinacher Bucht und der Aufhebung der Bootsplätze in der Aach ist ein grosser Beitrag an Ausgleichs-massnahmen bezüglich der Umwelt bereits geleistet.

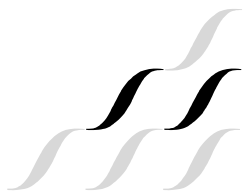
### **2. Beurteilung des Anliegens durch den Stadtrat**

Die Hafentenerweiterung entspricht folgenden Zielsetzungen des Legislaturplan Stadtrat Arbon 2003 – 2007:

- Aktive Projektentwicklung mit dem Zweck, an der Attraktivität der Stadt weiter zu arbeiten.
- Lancieren von Impulsprojekten und Aktivitäten, die den Tourismus und die Wirtschaft weiter stärken.

Die Gemeindeordnung vom 3. März 2002 verpflichtet den Stadtrat, die gemeinsamen Interessen der Einwohnerschaft zu wahren und insbesondere auch neben dem Schutz der Umwelt und der Lebensgrundlagen den Wirtschaftsstandort sowie Sport und Kultur zu fördern. Zur Attraktivitätssteigerung der Wohn- und Dienstleistungsstadt Arbon gehört eine nahe Beziehung zum See und zum Wassersport, daher ist das volle Bootsplatz-kontingent auszuschöpfen.

### **3. Sicht des Stadtrates**



Der Stadtrat sieht vor dem Hintergrund der im Legislaturplan festgehaltenen Ziele und Massnahmen einen Handlungsbedarf in zwei grundsätzlichen Stossrichtungen:

**Es besteht Handlungsbedarf im sachlichen Sinn:**

Der nördliche Abschluss des Schlosshafens mit einer Stahlspundwand vermag den heutigen ästhetischen und ökologischen Ansprüchen kaum mehr zu genügen. Zudem zeigen sich an den konstruktiven Teilen der Stahlspundwand Alterungsschäden (Carbonatisierung des Betons, in der Folge abgeplatzte Eisenüberdeckung, Lösung von einzelnen Stahlelementen), die saniert werden müssen.

**Es besteht Handlungsbedarf im politischen Sinn:**

Die Stadt Arbon befindet sich zur Zeit in einem Umbruch, von einer Industriestadt vermehrt zu einer Dienstleistungs- und Touristenstadt. Eine Hafenerweiterung würde in diesem Bereich ein deutliches Signal setzen. Die natürlichen Ressourcen von Arbon könnten damit ausgeschöpft werden.

Eine realistische Einschätzung des Baubeginns ist Winter 06/07

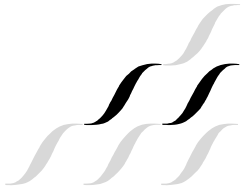
Genehmigungsprojekt + UVP	Arbeitszeit	½ Jahr
Bewilligung/Konzession		½ Jahr
Ausführungsprojekt, Offerten		½ Jahr

Der Stadtrat kann sich folgendes Vorgehen vorstellen:

Basierend auf dem bereits bestehenden Projekt und der Botschaft vom 15. Januar 1997 wird das Projekt Hafenerweiterung überarbeitet und angepasst.

Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Abklärung / Analyse über die Nachfrage und das Interesse an Bootsplätzen (Bedarfsabklärungen) ist sofort an die Hand zu nehmen.
- Klärung der Rahmenbedingungen durch den Kanton.
- Vorhandene Mängel beim Schlosshafen sind mit Kosten aufzulisten (Wasser-, Stromversorgung, Stahlspundwand).
- Bei der bereits ausgeführten ökologischen Massnahme - Sanierung Steinacherbucht, Teil Arbon - wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt, damit diese Ersatzmassnahme im Hafenerweiterungsprojekt voll angerechnet wird.
- Zur Zeit laufen Gespräche mit dem Kanton, um das Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung neu festzulegen. Erst dann können die Aufwendungen für die Überarbeitung festgelegt werden.
- Ebenfalls muss geprüft werden, ob das Verkehrs- und Parkplatzkonzept angepasst werden muss.
- Mit der Neubearbeitung des Projektes ist ebenfalls die Finanzierung zu überarbeiten. Da heute schon bei der Stadt die Infrastruktur für die Bewirtschaftung des bestehenden Hafens vorhanden ist, sind sowohl eine private als auch eine Finanzierung durch die Stadt zu prüfen. Ungleichheiten bei der Vermietung und dem Betriebsunterhalt sind zu vermeiden.
- Ebenfalls befürwortet der Stadtrat die Ausarbeitung eines Marketingkonzepts.
- Für die Begleitung bis und mit Botschaftsausarbeitung befürwortet der Stadtrat eine Begleitkommission. Damit wird gewährleistet, dass das Parlament, sowie die Hafenkommision einbezogen werden kann und die Umsetzung erleichtert wird. Bei



technischen Abklärungen wie z.B. Platzgrößen ist die Hafenkommision beizuziehen. Für die Projektausführung ist keine spezielle Baubegleitung notwendig.

- Ebenfalls bereits bei Projektbeginn sind die Umweltverbände für eine konstruktive Mitarbeit anzufragen.
- Das zu überarbeitende Projekt hat die Stadtentwicklung, Nutzen für die Bevölkerung und Tourismus, historische Gegebenheiten und die Ökologie zu berücksichtigen.

Der Stadtrat kann sich für die Erarbeitung von Teilkonzepten folgende Etappen vorstellen:

- Erfolgskontrolle Steinacherbucht
- Zusammenstellung der notwendigen Unterhaltsarbeiten im Schlosshafen (Mole)
- Bedarfsabklärung, heutige Situation beim Liegeplatzmarkt
- Pflichtenheft UVB mit Kanton festlegen
- Einholung von Offerten für die Projektbearbeitung
- Projektüberarbeitung
- Finanzierungsvarianten
- Marketingkonzept
- Botschaftsentwurf an das Parlament
- Abstimmung
- Baugenehmigung

### **Antrag des Stadtrates**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat die Motion als erheblich zu erklären.

STADT ARBON

Lydia Buchmüller  
Stadtammann

Romy Egerter  
1. Stv-Stadtschreiberin

03. August 2004/bin-kun